

## **Niederschrift**

über die 39. öffentliche Sitzung

**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Dienstag, dem **24.02.2026**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 38 vom 03.12.2025**
4. **Vorstellung der Baumaßnahmen im Hochbaubereich für das Jahr 2026**  
**Vorlage: 026/2026**
5. **Antrag der SPD-Fraktion zur Einleitung von Fremdwasser in das Kanalsystem**  
**Vorlage: 027/2026**
6. **Teilnahme am Projekt "Sternenfunkeln über Friesland"**  
**Vorlage: 009/2026**
7. **Anpassung der Bebauungspläne 1, 18, 20 und 38 zur Zulassung von Ferienwohnungen**  
**Vorlage: 016/2026**
8. **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Sanderbusch" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 019/2026**
9. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ortschaft Cäciliengroden" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 020/2026**
10. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Cäciliengroden Deichstraße/Kurt-Schumacher-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 021/2026**
11. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35a "Neustadtgödens West" - Abwägungs- und**

**Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 022/2026**

- 12. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35b "Neustadtgödens West"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 023/2026**
- 13. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Sande Lührs" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 024/2026**
- 14. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Ausschussvorsitzende  
Ratsherr Frank Behrens  
Beigeordnete Ruth Bohlke  
Ratsherr Reemt Borchers  
Ratsherr Holger Mehrle  
Ratsherr Carsten Tschackert

Vertreter/in

Beigeordneter Frank David Vertretung für Frau Ratsfrau Madeleine Zaage

Zuhörer/in

Ratsfrau Kirstin Pöppelmeier Bis TOP 4

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberrat Klaus Oltmann  
Gemeinderätin Nadine Stamer  
Dipl.-Ing. Heidi Schmidt  
Verwaltungsfachangestellter Frederik Weinberg als Schriftführer  
Auszubildende Imke Drews

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Manuela Mohr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilte mit, dass er zum Wasserstoffpark eine Stellungnahme abgegeben habe und fragte, ob er eine Antwort darauf bekommen werde.  
Die Verwaltung teilte mit, dass die Stellungnahme ins Verfahren mit aufgenommen werde und die Abwägung, die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben in der nächsten Sitzung dargelegt werden.

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 38 vom 03.12.2025**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**4. Vorstellung der Baumaßnahmen im Hochbaubereich für das Jahr 2026**  
**Vorlage: 026/2026**

Seitens der Verwaltung wurde einleitend erläutert, dass für die laufenden Haushaltsberatungen die Gelegenheit genutzt werde, neben den Hochbaumaßnahmen auch noch einmal geplante investive Tiefbauarbeiten sowie Anschaffungen für den Bauhofbereich darzustellen und zu erläutern.

Die geplanten Maßnahmen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Ein Ausschussmitglied fragte, wofür die Kosten in Höhe von 8.100 € in 2024 für die Neugestaltung der Hauptstraße ausgewiesen worden sind. Laut Verwaltung handle es sich hier um Planungskosten. Ebenso kam die Frage auf, wofür die Kosten von 80.000 Euro in 2025 bei dem Kanal in der Hauptstraße ausgewiesen sind. Die Verwaltung antwortete, dass die Kosten für die erforderliche Kanalbefahrung vorgesehen waren, die allerdings erst in 2025 für 36.000 Euro durchgeführt wurde und noch anteilig vom Landkreis übernommen werde. Von der Presse kam die Frage, ob die Planungs- und Baukosten nur von der Gemeinde zu zahlen sind. Die Verwaltung teilte daraufhin mit, dass es sich bei den veranschlagten Kosten nur um die Kosten, die die Gemeinde trägt handle. Alle Nebenanlagen werden von der Landesstraßenbaubehörde getragen.

Es kam die Frage auf, ob bei den Kosten für die Grundschule Neustadtgödens nur die Kosten für das Gebäude oder auch weitere Kosten enthalten sind. Die Verwaltung teilte mit, dass hier nur die Gebäudekosten enthalten sind und keine Kosten der Nebenanlagen wie Fahrradbügel und Stellplätze. Da in der Präsentation irrtümlich nicht die veranschlagten Mittel in voller Höhe ausgewiesen waren, wurden die Kosten in der beigefügten Präsentation korrigiert.

Des Weiteren wurde erfragt, wann die Maßnahmen für die Feuerwehr Gödens abgeschlossen seien. Die Verwaltung sagte, dass es zwei Bauabschnitte geben werde, der erste soll bis zur Jahresfeier abgeschlossen sein, der zweite werde anschließend fertiggestellt. Zu der Tiefbaumaßnahme Schlackenweg kam seitens eines Ausschussmitgliedes die Frage auf, ob eine Kanalerneuerung vorgesehen sei. Die Verwaltung verneinte die Frage. Weiterhin kam die Frage auf, ob es einen absehbaren Zeitraum für die Bewilligung der Zuschüsse für den Fahrradweg Bahntrasse gebe. Die Verwaltung konnte keinen Zeitraum benennen, da auf die Bewilligung von der NBank gewartet werden müsse.

Seitens des Ausschusses wurde vorgeschlagen, bei der nächsten Sitzung einen

Termin zu vereinbaren um sich das Projekt Sanierung Grundschule Sande vor Ort anzuschauen.

Zu der Investition der Kehr- und Räummaschine für das Rathaus kam die Frage von einem Ausschussmitglied auf, wo die Maschine ihren Standort haben sollte. Die Verwaltung teilte daraufhin mit, dass ja nun wieder Platz geschaffen worden sei für kleinere Gerätschaften und die Maschine somit beim Rathaus verbleiben sollte.

Weiterhin stellte ein Ausschussmitglied die Frage, in welchem Zeitraum die Holzfenster des Küsteums gestrichen werden. Von der Verwaltung wurde betont, dass drauf geachtet wird, dass die Fenster in regelmäßigen Abständen gestrichen werden.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass 8.000 Euro für Malerarbeiten in der Küche des Jugendzentrums etwas viel seien.

Ebenso kam die Frage auf, was es mir der barrierefreien Gestaltung der Toiletten in der Klaus-Bünting-Halle auf sich habe. Die Verwaltung teilte mit, dass getrennte Bereiche der Geschlechter gemacht werden müsse, da der Bedarf hierfür bestehe. Es ist bereits ein barrierefreies WC vorhanden, ein zweites soll aufgrund der vorgenannten Gründe errichtet werden.

Des Weiteren ergab sich die Frage, ob der Blitzschutz der Klaus-Bünting-Halle neu gemacht werde. Der Blitzschutz müsse nachgebessert werden, da aufgrund neuer Anforderungen der jetzige Schutz nicht ausreiche, so die Verwaltung. Im Ausschuss ergab sich die Frage warum keine weiteren Maßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses z.B. für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen veranschlagt wären, da hierfür ein Antrag seitens der Gruppe Grüne/FDP/Linke gestellt worden ist. Der vorgenannte Antrag wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 07.10.2025 zurückgezogen, um anhand neuer Zahlen und Fakten zu Sanierungsalternativen in der DGA einen neuen Antrag zu formulieren. Die Sanierungsalternativen sind in der SV 168/2025 aufgezeigt worden. Ein neuer Antrag wurde nicht gestellt, so dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, die o.a. Parkettarbeiten in 2026 durchzuführen.

## **5. Antrag der SPD-Fraktion zur Einleitung von Fremdwasser in das Kanalsystem Vorlage: 027/2026**

Auf den Inhalt der Vorlage und den Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen. Die SPD-Fraktion betonte nochmals, dass man den Quellen der Fremdeinleitung in das Kanalsystem der Gemeinde Sande auf dem Grund gehen müsse, da diese Folgen für die Gemeinde haben. Die Gemeinde wird aufgefordert, dies zu überprüfen. Der Bürgermeister erwähnte, dass man mit einem Kanalkataster nicht nur die Fremdeinleitung prüfen, sondern auch weitere Daten erheben könne. Ein Ausschussmitglied fragte, ob man die Falscheinleitung mit dem Kataster erkannt hätte. Die Verwaltung erwiderte, dass dies nicht vollständig der Fall sei, da dieses nur bis zum Schacht gehe. Es solle dort angefangen werden, wo die größten Pumplaufzeiten zu vernehmen sind. Ein Kataster könnte aber weitere Quellen des Fremdwasserzulaufs aufzeigen, wie z. B. defekte Rohrleitungen, in die Umge-

bungswasser einsickert.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es verwunderlich ist, dass nicht mehr in den Kanal investiert werde. Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Stand in der Gießereistraße. Die Verwaltung teilte mit, dass die Einleiter dort bekannt seien, es allerdings viele Schächte seien und man bis zum Sommerzeitraum abwarten müsse.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Kanalbenutzungsgebühr Quellen der Fremdeinleitung in das Kanalsystem zu ermitteln und deren Beseitigung zu erwirken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6. Teilnahme am Projekt "Sternenfunkeln über Friesland"  
Vorlage: 009/2026**

Auf den Inhalt der Vorlage wird verwiesen.

Seitens des Bürgermeisters wurde darauf hingewiesen, dass der Kriterienkatalog kein Muss ist und nur als Richtwert fungiere. Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die LED-Beleuchtung in der Deichstraße den Graben beleuchte und nicht den Fuß- und Radweg. Ebenso wurde gefragt, ob bei der Teilnahme am Projekt Kosten entstünden. Zunächst entstehen keine Kosten hierfür und es gäbe keinen festen Betrag am Projekt, so die Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Teilnahme am Projekt "Sternenfunkeln über Friesland".

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kriterienkatalog bis Ende Mai auszufüllen und anschließend zur Bewertung dem Landkreis Friesland, resp. dem Mobilum vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. Anpassung der Bebauungspläne 1, 18, 20 und 38 zur Zulassung von Ferienwohnungen  
Vorlage: 016/2026**

Auf den Inhalt der Vorlage wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sande Neufeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.
- b) Der Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Lehmbalje“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.
- c) Der Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Timpweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.
- d) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Sande West“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Sanderbusch" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 019/2026**

Die Verwaltung stellte nochmals die Ziele der Aufstellung vor.

Der Hinweis der Sielacht Rüstringen, dass bauliche Anlagen innerhalb der 10,0 m breiten Räumferstreifen, welche zu einer Erschwerung der Gewässerunterhaltung führen nach § 57 NWG verboten sind, wird beachtet und die Begründung in Kap. 4 wird redaktionell ergänzt.

Des Weiteren erwähnte die Verwaltung, dass sowohl für diesen Tagesordnungspunkt als auch zu den folgenden fünf Tagesordnungspunkten die Ziele der Aufstellung identisch seien, ebenso die Ergebnisse der Abwägungen. Es sind Stellungnahmen eingegangen. Der Hinweis des Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zu möglichen archäologischen Bodenfunden wird mit aufgenom-

men. Das Ergebnis der Abwägungen ist, dass keine Änderungen der Bebauungspläne vorgenommen werden müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sanderbusch“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ortschaft Cäciliengroden" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 020/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortschaft Cäciliengroden“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Cäciliengroden Deichstraße/Kurt-Schumacher-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 021/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während

der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Cäciliengroden Deichstraße/Kurt-Schumacher-Straße“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35a "Neustadtgödens West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 022/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35a „Neustadtgödens West“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35b "Neustadtgödens West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 023/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35b „Neustadtgödens West“ mit der Begründung als Satzung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Sande Lührs" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 024/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Sande Lührs“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

--

Schluss der Sitzung: 18:16 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführer